

Telefon: 0 089 233-21890  
Telefax: 0 089 233-26509  
Az.: 202406

**Kommunalreferat**  
GeodatenService

**Benennung von Straßen und Plätzen**  
**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01970 der Bürgerversammlung**  
**des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe am 18.04.2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13980**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 19.09.2024 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Empfehlung Nr. 20-26 / E 01970 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe am 18.04.2024
<b>Inhalt</b>	Die Bürgerversammlung beantragt, im Stadtgebiet keine Benennungen mehr nach Personen durchzuführen. Der Sachverhalt wird ausführlich dargelegt.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Empfehlung der Bürgerversammlung wird nicht entsprochen.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Straßenbenennung, Grundsatz, personenbezogene Benennungen
<b>Ortsangabe</b>	gesamtes Stadtgebiet

Telefon: 0 089 233-21890  
Telefax: 0 089 233-26509  
Az.: 202406

**Kommunalreferat**  
GeodatenService

**Benennung von Straßen und Plätzen**  
**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01970 der Bürgerversammlung**  
**des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe am 18.04.2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13980**

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01970 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe

**Beschluss des Kommunalausschusses vom 19.09.2024 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Anlass und Zuständigkeit**

In der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 18.04.2024 wurde die als Anlage beigefügte Empfehlung ausgesprochen, wonach der Bezirksausschuss dafür sorgen soll, dass keine Benennungen mehr nach Personen stattfinden werden.

Empfehlungen aus Bürgerversammlungen werden beschlussmäßig, entsprechend der jeweiligen Zuständigkeit für den Antragsinhalt, bearbeitet. Für personenbezogene Straßenbenennungen ist der Kommunalausschuss des Stadtrates zuständig.

**2. Sachverhalt**

Bei Straßenbenennungen in München wird verfahrenstechnisch zwischen personenbezogenen Benennungen und Benennungen nach anderen Begriffen (z.B. Flurnamen, Flora, Fauna, Geografie usw.) unterschieden. Bei Straßenbenennungen nach Personen entscheidet im konkreten Fall der Stadtrat. Die nicht personenbezogenen Benennungen ob-

liegen den Bezirksausschüssen in eigener Zuständigkeit, d.h. hier haben die Bezirksausschüsse das alleinige Entscheidungsrecht. Für die Benennung von Einrichtungen gibt es kein Benennungsverfahren. Hier liegt die Zuständigkeit bei dem Referat, zu dem die Einrichtung gehört.

Grundsätzlich werden Straßen benannt, um die Orientierung und die Auffindbarkeit der Anwesen zu gewährleisten. Neue Straßennamen sollen zu den im Umgriff bestehenden möglichst einen sachlichen Bezug aufweisen (z.B. Dichter\_innen, Komponist\_innen, Franzosenviertel usw.). Damit wird die Auffindbarkeit von Straßen erleichtert.

Die Auswahl der Straßennamen erfolgt nach verschiedenen Vorgaben:

- Historische raumbezogene Bezeichnungen (z.B. Flurbezeichnungen oder überlieferte Geländebezeichnungen), die durch städtebauliche Entwicklungen wegfallen, sollen erhalten bleiben und vorrangig zur Benennung herangezogen werden.
- Für Straßenbenennungen nach Personen beschließt der Stadtrat in regelmäßigen Abständen eine Prioritätenliste.
- Frauen sind verstärkt zu berücksichtigen (Beschluss des Kommunalausschusses vom 11.03.2004).
- Auch aktuell bekannte Persönlichkeiten und sonstige eingebrachte Benennungsvorschläge können berücksichtigt werden.

Der Ehrungsgedanke hat einen hohen Stellenwert bei der Vergabe von Straßennamen in München. Die Straßenbenennung nach einer Person ist eine der höchsten Ehrungen, die die Landeshauptstadt München vergeben kann. Die zu ehrenden Personen werden mit großer Sorgfalt und unter Einbeziehung fachlicher Gutachter\_innen ausgewählt.

Jede Straßenbenennung ist eine Einzelfallentscheidung, bei der die Grundsätze der Straßenbenennung und die Vorgaben zur Namenswahl beachtet werden. Es ist nach wie vor gängige Praxis, Straßen auch nicht personenbezogen zu benennen. In den letzten zehn Jahren wurden in München 35 nicht personenbezogene Straßennamen durch die jeweils zuständigen Bezirksausschüsse beschlossen.

### **3. Fazit**

Die gängige Praxis, unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen Straßenbenennungen personenbezogen oder nicht personenbezogen umzusetzen, hat sich bewährt. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01970 der Bürgerversammlung, Straßen nicht mehr personenbezogen zu benennen, kann daher nicht entsprochen werden.

### **5. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

### **6. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses. Dem Bezirksausschuss wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zur Kenntnisnahme zugeleitet.

## **7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **8. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Berücksichtigung der Entscheidung durch das Straßenbenennungsverfahren gegeben ist.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01970 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01970 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe, Straßen und Plätze nicht mehr nach Personen zu benennen, wird nicht entsprochen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01970 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe am 18.04.2024 ist somit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Jacqueline Charlier  
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.

V. Wv. Kommunalreferat - GeodatenService - STR

### **Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Direktorium  
den Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks Schwanthalerhöhe  
das Stadtarchiv  
die Gleichstellungsstelle für Frauen  
das Kulturreferat – Abt. 4, Public History München  
die Direktion der Städt. Bibliotheken  
das Kreisverwaltungsreferat  
die Stadtwerke München GmbH - Bereich Verkehrsbetriebe  
die Stadtwerke München GmbH - MM - MV  
den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)  
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
das Baureferat – RG4  
das Baureferat – GS  
das Baureferat - HA Ingenieurbau – JZ3  
das Mobilitätsreferat  
das Referat für Klima und Umweltschutz  
das Sozialreferat  
das Sozialreferat - Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser S-IV-L  
das Gesundheitsreferat  
das Referat für Bildung und Sport  
z.K.

Am \_\_\_\_\_